Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2121

14. 04. 88

Sachgebiet 751

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Weiss (München), Frau Rust, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/260 —

Baustopp für die Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist die atomare Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf unsinnig, unwirtschaftlich und gefährlich; sie wird als nicht genehmigungsfähig angesehen.

Den vorgebrachten Darlegungen der Antragsteller zufolge muß der Standort Wackersdorf grundsätzlich als ungeeignet für eine atomare Wiederaufarbeitung betrachtet werden. Die Anlage bietet keine Voraussetzungen für eine echte Entsorgung des Atommülls. Der Bau wäre nach Auffassung der Antragsteller auch dann abzulehnen, wenn er mit atomrechtlichen Vorschriften und der Strahlenschutzverordnung vereinbar sein würde. Außerdem wurden die bestehenden Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet bei dem Betrieb der Anlage nicht eingehalten. Das vom bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführte Genehmigungsverfahren weist nach Ansicht der Antragsteller schwere Mängel auf; die eingeholten Gutachten seien teilweise falsch bzw. völlig unzureichend.

Angesichts der feststellbaren Mängel besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Prozeß der Wiederaufarbeitung in dieser Anlage nicht ohne Schaden für Mensch und Natur durchführbar ist.

Die Antragsteller machen im einzelnen folgende Einwände geltend:

(1) Der Standort liegt im Trinkwasser-Gewinnungsgebiet; dieses Gebiet ist für den Fall des Austritts radioaktiver Schadstoffe oder Flüssigkeiten gefährdet.

(2) Bei dem Standort der Anlage bei Wackersdorf handelt es sich nicht um ein erdbebensicheres Gebiet.

(3) Der Standort Wackersdorf ist wegen seiner ungünstigen Orographie (gegliedertes Gelände) nicht geeignet für eine Atomanlage.

(4) Die Gutachter der Radioökologie haben nicht konservativ gerechnet (das gilt hinsichtlich der sog. Ablagerungsgeschwindigkeit für Jod sowie für den Transferfaktor Boden-Pflanze für Jod, wobei unberücksichtigt blieb, daß der Standort Wackersdorf Jodmangelgebiet ist).

(5) In den Gutachten der DWK wird die wesentliche Störfallursache — Azidbrechung in den Abgasstrecken — nicht berücksichtigt.

(6) Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren weist insgesamt Mängel auf.

B. Lösung

Nach Auffassung der Ausschußmehrheit kann gegenwärtig bei realistischer Betrachtung auf eine Nutzung der Kernenergie für einen längeren Zeitraum nicht verzichtet werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/260 — abzulehnen.

Bonn, den 7. April 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Harries**	**Schäfer (Offenburg)**	**Baum**	**Dr. Daniels (Regensburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Harries, Schäfer (Offenburg), Baum, Dr. Daniels (Regensburg)

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Weiss (München), Frau Rust, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/260 — wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und den Ausschüssen für Wirtschaft und für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung vom 3. Februar 1988 beraten und mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1987 beraten und diesen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und zwei Stimmen der Fraktion der SPD gegen Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Beratung und Beschlußfassung im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgten in dessen 20. Sitzung am 2. März 1988. Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf die Firma DWK und die bayerische Staatsregierung dahin gehend einzuwirken, daß der Bau der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf, einschließlich Brennelementlager, unverzüglich eingestellt wird. Die Antragsteller haben im Ausschuß dargelegt, daß Bau und Betrieb der Anlage untragbare ökologische Konsequenzen nach sich ziehen würden. Als die zentralen Punkte wurden dabei die mögliche Belastung des Grundwassers sowie die orographischen Verhältnisse in diesem Gebiet hervorgehoben.

Der Standort der Wiederaufarbeitungsanlage liegt im Trinkwasser-Gewinnungsgebiet „Bodenwöhrer Senke". Für den Fall des Austritts radioaktiver Stoffe oder radioaktiver Flüssigkeiten besteht eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Nach Ansicht der Antragsteller kann die Gefahr einer Belastung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden. Die Behauptung, dort gebe es zwei Grundwasserstockwerke, die durch eine angeblich wasserundurchlässige Schicht abgetrennt sind und deswegen könne keine Gefährdung des Trinkwassers oder des Grundtrinkwassers eintreten, entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Es sei eine Tatsache, daß es sich hierbei nicht um eine wasserundurchlässige Schicht handelt, vielmehr besteht hier eine Verbindung zwischen beiden. Der Durchfluß des Wassers ist gegeben. In der Richtung von Osten nach Westen gebe es auf diesem Gelände einen Grundwasserfluß, so daß das Trinkwasser durch eine radioaktive Verseuchung gefährdet werden kann.

Nach Auffassung der Antragsteller kommt hinzu, daß die orographischen Verhältnisse in diesem Gebiet Bedingungen geben würden, die — gemessen an dem für die Bundesrepublik Deutschland existierenden Standortkriterienkatalog — den Bau dieser Anlage in dieser Region nicht zulassen würden. Die Ausbreitungsrechnungen hätten diese Fragen der Höhenunterschiede nicht berücksichtigt.

Ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des Baus einer derartigen Anlage ist die Frage der Erdbebensicherheit in dieser Region. Nach Ansicht der Antragsteller darf, bei Beachtung kerntechnischer Regeln, an diesem Standort eine Anlage dieser Art nicht gebaut werden. Mehrere Veröffentlichungen würden hinreichend belegen, daß es sich hier um ein erdbebengefährdetes Gebiet handelt.

Das Erdbeben des Jahres 1062 in Regensburg sei kein Nachbeben gewesen, sondern ein Epizentrum, es habe in dieser Region tatsächlich zentral stattgefunden. Aus diesem Grunde müsse man davon ausgehen, daß in dieser Region eine Erdbebenhäufigkeit vorhanden ist, welche die kerntechnische Regel verletzt, atomare Anlagen nicht in erdbebengefährdeten Gebieten zu errichten. Hierin sehen die Antragsteller einen ausschlaggebenden Grund für die Ungeeignetheit dieses Standorts der Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf.

Ein wesentlicher Grund ist für die Antragsteller auch in der Tatsache zu sehen, daß es sich bei dem Standort um ein Jodmangelgebiet handelt. Die gesamten radiologischen Berechnungen sind mit Unstimmigkeiten behaftet, auch hinsichtlich der Jod-Emissionen. Im neuen Sicherheitsbericht seien die Jod-Emissionen reduziert worden. Hinsichtlich des Jodmangels sei aber bei gleicher Inkorporation von radioaktivem Jod mit einer höheren Strahlenbelastung zu rechnen. Hierin sehen die Antragsteller einen wesentlichen Grund für die Ansicht, daß diese Anlage nicht ohne Schaden für die Bevölkerung betrieben werden kann und daher nicht gebaut werden sollte.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben in der Ausschußdebatte die Notwendigkeit für den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage hervor. Bei realistischer Betrachtungsweise würde noch für einen mindestens 10 Jahre umfassenden Zeitraum die Nutzung der Kernenergie notwendig sein. Das Entsorgungskonzept der Bundesregierung sei mit den Bundesländern abgestimmt und habe nach wie vor volle Gültigkeit. Die Wiederaufarbeitung sei Bestandteil dieses Konzeptes und weder unsinnig noch unwirtschaftlich oder gefährlich; sie sei auch genehmigungsfähig. Denn der größere Teil (etwa 95 %) der Brennstoffe werden dem Brennfluß wieder zugeführt, der geringe Teil gehe

in die Endlagerung. Plutonium werde bei der Wiederaufarbeitung auch nicht der Endlagerung zugeführt, sondern besser verwertet.

Die Wiederaufarbeitung sei auch keineswegs unwirtschaftlich. Für die deutschen Energieversorgungsunternehmen sei es von großer Bedeutung, daß mit dem Konzept der Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf nunmehr eine Konkurrenz zu den ausländischen Wiederaufbereitern bestehe, was sich in einem Druck auf die Preise für diese Dienstleistungen auswirke.

Die im Antrag der GRÜNEN genannten Gründe, von der Erdbebengefährdung bis zu den Grundwasserströmen, würden in Kürze bei der 2. Teilerrichtungsgenehmigung für den 2. Bauabschnitt geprüft werden. Dieser Prüfung werde mit Gelassenheit entgegengesehen.

Es wurde die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Fraktion der SPD legt dar, daß sie ihre Position zu einer Wiederaufarbeitungsanlage in dem von ihr eingebrachten Kernenergieabwicklungsgesetz (Drucksache 11/13) niedergelegt hat. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN werde als ein Appell an die Bundesregierung verstanden, im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten und unter Würdigung aller vorgebrachten Einwände die Frage des Baus dieser Wiederaufarbeitungsanlage zu überdenken. Die SPD stimmt dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu, jedoch ohne sich jede Einzelheit der Begründung zu eigen zu machen.

Bonn, den 14. April 1988

Harries **Schäfer (Offenburg)** **Baum** **Dr. Daniels (Regensburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333